

Hauptausschusssitzung
21. September 2022 in Berlin

Bericht des Vorstands Michael Löher
aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage
des Deutschen Vereins

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Hauptausschusses,

mit diesen eindrucksvollen und emotionalen Impressionen des 82. Deutschen Fürsorgetages möchte ich in meinen heutigen Bericht aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins einsteigen. Rund 1.500 Teilnehmende sind im Mai nach Essen gekommen und haben unseren [82. Deutschen Fürsorgetag](#) gerade in dieser schwierigen, unberechenbaren und krisenbehafteten Zeit zu einem großen Erfolg gemacht.

Mein Dank gilt noch einmal dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Essen, die uns als Gastgeber mit großem Engagement unterstützt haben. Besonders gefreut haben wir uns auch über die Grundsatzrede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Schirmherrin des 82. Deutschen Fürsorgetages, Lisa Paus. Sie hat uns bereits zwei Wochen nach Amtsantritt einen Einblick in ihre Arbeitsvorhaben gegeben.

Das Motto des DFT „Der Sozialstaat sichert unsere Zukunft – sichern wir den Sozialstaat!“ führen wir mit unserem heutigen Schwerpunktthema „Die ökologische Wende sozial gestalten – aber wie?“ konsequent fort. Das Thema begleitet den Deutschen Verein aber in allen Bereichen des Sozialen weit über den Fürsorgetag und den Hauptausschuss hinaus in

der täglichen Arbeit. Gerade angesichts der Vielzahl aktueller Krisen – COVID-19-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Klimawandel, Inflation – gilt mehr denn je: Wir müssen unseren Sozialstaat sichern und krisenfest für die Zukunft aufstellen. Dazu gehören:

- gleichwertige Lebensverhältnisse und an der einen oder anderen Stelle eine neue Balance zwischen den föderalen Ebenen im Sozialstaat,
- eine gute Bildungspolitik als vorbeugende, investierende Sozialpolitik, um die Gesellschaft resilienter gegenüber Krisen und Transformationsprozessen zu machen,
- eine Aufwertung der sozialen Berufe, ohne die ein Sozialstaat nicht zu machen ist, und
- eine Kommunikation mit den Menschen auf Augenhöhe.

Anstatt aber immer wieder überfällige Aufgaben unter Druck umzusetzen, müssen wir in zu einem vorausschauenden Handeln kommen. Auch das war eine Erkenntnis des Fürsorgetages. Natürlich sind auch kurzfristige Entlastungen wichtig. Um aber die genannten Ziele umzusetzen, brauchen wir aber vor allem grundlegende Reformen und einen langen Atem. Das bringt mich zu den aktuellen Themenschwerpunkten des Deutschen Vereins:

Die sog. Kindergrundsicherung

Seit Jahren sind, trotz vielerlei Anstrengungen von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene, zu viele Kinder und Jugendliche – und natürlich auch deren Familien – von Armut betroffen oder gefährdet. Inflationsbedingte Kostensteigerungen und die aktuelle Energiekrise verschärfen diese Problematik noch einmal. Die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung – ein zentrales Großprojekt der aktuellen Bundesregierung wie wir von der Ministerin Paus auch gestern Abend im Rahmen unseres parlamentarischen Abends hörten – soll ein Baustein zur Bekämpfung von Armut und für eine bessere Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen sein. Der Deutsche Verein hat bereits in seinen [Empfehlungen](#) im Jahr 2019 Eckpunkte dazu verabschiedet und wird sich in die aktuelle Diskussion mit unterschiedlichen Formaten einschalten und so das Thema grundsätzlich vorantreiben.

Ein solches Großprojekt lässt sich aber nicht von jetzt auf gleich umsetzen. Der Teufel steckt hier auch im Detail. Alle Akteure, Ressorts und Ebenen müssen eingebunden und mitgenommen werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass dazu ein schrittweises Vorgehen nötig sein wird. Bei einem solchen schrittweisen Vorgehen kommt es darauf an, dass zentrale Gelingensbedingungen nicht aus dem Blick geraten. Ganz wesentlich ist: Wir brauchen ein einheitliches, nachvollziehbar und bedarfsgerecht berechnetes soziokulturelles Existenz-minimum für Kinder und Jugendliche als Ausgangspunkt für alle Systeme.

Sog. Bürgergeld

Neben der Kindergrundsicherung ist die Einführung eines Bürgergeldes ein weiteres zentrales Projekt der aktuellen Bundesregierung. Die Schnittstellen zwischen diesen beiden großen sozialpolitischen Reformvorhaben sinnvoll zu gestalten, ist dabei eine wichtige und ressortübergreifende Herausforderung. Auch der Deutsche Verein bringt dazu seine Fachexpertise ein.

Die Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II ist seit langem ein wichtiges Anliegen des Deutschen Vereins. Wir haben bereits im vergangenen Jahr umfassende [Empfehlungen](#) verabschiedet und gestern eine Stellungnahme zum aktuellen Regierungsentwurf zum Bürgergeld im Präsidialausschuss beraten. Aufgrund der kontroversen Diskussionen und teilweise stark divergierenden Positionen innerhalb der Mitgliedschaft des Deutschen Vereins wird es noch eine weitere Beratungsrunde geben (*nachrichtlich: Die [Stellungnahme](#) des Deutschen Vereins zum Regierungsentwurf zum Bürgergeld wurde am 7.10.2022 beschlossen*).

Der aktuelle Gesetzentwurf nimmt einige unserer langjährigen Forderungen – zumindest grundsätzlich – auf: die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen, die Stärkung von Weiterbildung und Qualifizierung, die Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes und Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung. Es gibt aber auch umstrittene Punkte, die auch in unserer Mitgliedschaft unterschiedlich bewertet werden.

Dazu zählen die Karenzzeiten von zwei Jahren für die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und für die Vermögensprüfung. Auch an einigen anderen Stellen muss man sicherlich noch etwas differenzierter hinsehen: Ein Eingliederungsprozess mit einer stärkeren Ausrichtung am Gedanken der Kooperation auf Augenhöhe kann ein richtiger Schritt sein. Hinsichtlich der neu vorgesehenen Vertrauenszeit gibt es aber unterschiedliche Bewertungen innerhalb des Deutschen Vereins. Das neue Verfahren mit Vertrauens- und Kooperationszeit sowie das neue Schlichtungsverfahren stellen gleichzeitig hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden der Jobcenter. Wenn ich die Statistik richtig gelesen habe, arbeiten bereits heute ca. 60.000 Mitarbeitende in den Jobcentern, egal ob zentral oder kommunal. Es darf m.E. nicht der Eindruck erweckt werden, als wenn diese bisher alles falsch gemacht hätten, möglichst noch von oben herab. Für die künftige Ausrichtung müssen dann auch genug personelle Ressourcen und konkrete Handlungsempfehlungen für die unterschiedlichen Fallgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Die bestehende Fortschreibung der Regelbedarfsstufen soll – auch mit Blick auf einen entsprechenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – erweitert werden, um auf Preissteigerungen zeitnäher reagieren zu können. Mit der aktuell vorgeschlagenen Regelung können aber die in diesem Jahr zu erwartenden weiteren Preissteigerungen aus unserer Sicht nicht berücksichtigt werden. Um Unterdeckungen aufzufangen werden daher weitere Regelungen erforderlich sein.

Es gibt außerdem Regelungsbedarfe, die im aktuellen Gesetzentwurf nicht erfasst sind. So empfehlen wir beispielsweise, den Bedarf für Haushaltsenergie außerhalb des Regelbedarfs in einem eigenen statistisch fundierten Verfahren zu ermitteln. Die aktuelle Entwicklung der Energiepreise bestätigt uns in dieser Empfehlung noch einmal.

Der Deutsche Verein wird in Zukunft wesentliche Aspekte des Bürgergeldes näher beleuchten und für die Praxis weiter aufbereiten. Geplant sind Empfehlungen zum Umgang mit Konflikten mittels eines Beschwerdemanagements bzw. des neuen Schlichtungsverfahrens

in den Jobcentern sowie Empfehlungen zur Ausgestaltung des neuen Kooperationsplans zur Verbesserung der Teilhabe.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit SGB II, III, VIII und IX

Damit der Sozialstaat funktioniert und seine Leistungen bei den Menschen ankommen, brauchen wir in sich konsistente Systeme. Das gilt auch für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Zusammenarbeit ist erforderlich, um Fachkräfte nachhaltig zu sichern sowie Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung zu verhindern. Der Deutsche Verein unterstützt dieses Thema seit vielen Jahren mit Fachtagungen, durch Empfehlungen und auch bei Veranstaltungen vor Ort. Ziel ist es, die örtlichen Kooperationsprojekte, egal ob Jugendberufsagentur oder Haus der Jugend genannt, zu stützen und gelebte gute Praxis weiterzutragen. Anfang dieses Jahres hat der Deutsche Verein außerdem aktuelle [Empfehlungen](#) zur qualitativen Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX verabschiedet. Darin wird die gemeinsame Verantwortung der Rechtskreise beschrieben. Wesentlich ist es dabei, die jungen Menschen mit ihren Anliegen in den Mittelpunkt zu stellen.

Qualität in der Kindertagesbetreuung

Ein weiteres wichtiges Thema ist für den Deutschen Verein die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder. Es ist Aufgabe des Bundes, die Länder und Kommunen dabei zu unterstützen, gleichwertige Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu schaffen. Wie eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung im Zusammenwirken der föderalen Ebenen sichergestellt und finanziert werden kann, steht im Fokus der aktuellen Diskussionen um das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Der Deutsche Verein bringt seine Expertise hier wie gewohnt ein.

Die Herausforderungen des Zusammenspiels der föderalen Ebenen zeigen sich auch anhand der aktuellen Diskussion um die „Sprach-Kitas“. Mit diesem Förderprogramm des Bundes

wurden seit 2016 Kinder in mehr als 6.000 Einrichtungen durch alltagsintegrierte Sprachbildung unterstützt. Der Bund will das Programm zum Ende des Jahres beenden. Das ist bitter. Es sollte unbedingt der Versuch unternommen werden, dieses wichtige Angebot der Integrationsunterstützung zu erhalten. Andererseits haben Bundesprogramme initiativen Charakter und sind nicht auf Dauer ausgelegt. Eine zentrale Frage lautet also: Wie kann es in Zukunft besser gelingen, Bundesprogramme föderalismuskonform in den Ländern zu verstetigen? Dieser Frage müssen sich Bund und Länder gleichermaßen und in gemeinsamer Verantwortung stellen. Wenn wir über wünschenswerte Qualität reden, müssen wir auch immer über Fachkräfte reden!

Neben dem Föderalismus ist der Fachkräftemangel eine zentrale Herausforderung – auch in der frühkindlichen Bildung. Der Deutsche Verein hat vor diesem Hintergrund Anfang des Jahres [Empfehlungen](#) für eine qualifizierte Berufseinmündung und die Implementierung von Karrierewegen in Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Dabei liegt ein Fokus auf der Gewinnung und Bindung von gut qualifizierten Fachkräften. Gleichzeitig plädiert der Deutsche Verein dafür, Zugangs- und Weiterqualifizierungswege für nicht einschlägig qualifiziertes Personal bzw. Personen mit einem niedrigeren Ausbildungsabschluss zu eröffnen und zu erhalten.

Soziale Berufe und Reform der Pflegeversicherung

Inzwischen besteht aber in vielen Bereichen der Sozialen Berufe nicht nur ein Fachkräftemangel sondern ein allgemeiner Arbeitskräftemangel. Die [Zukunft der sozialen Berufe](#) war einer der Schwerpunkte auf dem 82. Deutschen Fürsorgetag. Die Diskussionen haben noch einmal gezeigt, wie wichtig niedrigschwellige Zugänge und die Eröffnung von Weiterbildungsmöglichkeiten sind – auch für Quer- und Seiteneinsteigende. Hier brauchen wir pragmatische und flexible Lösungen. Wichtig ist auch, die Hürden bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen abzubauen. Mit dem neu eingeführten Personalbemessungsinstrument in der stationären Langzeitpflege entsteht außerdem ein höherer Bedarf an Pflegeassistenzkräften. Da wir aber auch nicht genug Lehrende haben –

hier macht sich der Fachkräftemangel ebenfalls bemerkbar – sollte die Ausbildung von Pflegeassistenzkräften nicht zulasten der Fachkräfteausbildung gehen.

Das weite Feld der Personalgewinnung und -bindung ist auch für den alle drei Jahre stattfindendem ASD-Bundeskongress ein wichtiges und wiederkehrendes Thema. An dieser Stelle schon ein kurzer Ausblick: Der nächste ASD-Bundeskongress soll im September 2024 an der Evangelischen Hochschule Berlin stattfinden.

Zur Aufwertung Sozialer Berufe gehört auch die angemessene Entlohnung. In der Langzeitpflege ist die Bezahlung nach Tarif zum 1. September 2022 in Kraft getreten. Diese soll durch die Pflegeversicherung refinanziert werden. Dafür ist eine gesicherte und tragfähige [Finanzierung der Pflegeversicherung](#) selbst notwendig. Der Deutsche Verein hat sich zu diesem Thema umfänglich positioniert und bringt seine Positionen weiter in den fachpolitischen Diskurs ein. Um die Kosten von Pflegebedürftigkeit berechenbar zu machen, ist eine feste Begrenzung der Eigenanteile in Höhe und Dauer notwendig. Höhere Kosten für die Pflege müssen solidarisch getragen werden. Der Deutsche Verein empfiehlt daher einen fest an spezifische gesamtgesellschaftliche Leistungen gebundenen Steuerzuschuss. Und ein Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung Bundesgesundheitsminister: Es gibt nicht nur Corona!!

Umsetzung Bundesteilhabegesetz

Ein weiteres zentrales Thema in der Arbeit des Deutschen Vereins ist und bleibt die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden unter anderem die unbestimmten Rechtsbegriffe Wirkung und Wirksamkeit erstmals im Kontext der Eingliederungshilfe im SGB IX gesetzlich verankert. Der Deutsche Verein hat sich in den letzten zwei Jahren in seinen Gremien intensiv mit diesen Begriffen auseinandergesetzt, mit dem Ziel einer begrifflichen Annäherung und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern der Eingliederungshilfe. Die Diskussionen wurden vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interessen sehr kontrovers geführt. Dabei ging es insbesondere darum, wie der Nachweis der Wirksamkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe geführt werden kann. Die große Relevanz des Themas hat

auch die hohe Teilnehmerszahl des entsprechenden [Fachforums beim 82. Deutschen Fürsorgetag](#) belegt. Eckpunkte des Deutschen Vereins zu Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe konnten gestern in den Gremien noch nicht beschlossen werden und werden im Dezember noch einmal beraten und dann hoffentlich auch verabschiedet.

Neben der Gremienarbeit ist der Deutsche Verein – wie viele von Ihnen wissen – seit dem 1. Mai 2017 Träger des Projekts [Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz](#).

- Das Projekt hat seit Beginn dieses Jahres 13 eigene Veranstaltungen durchgeführt, darunter drei Regionalkonferenzen in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin sowie die große Abschlussveranstaltung, die in Präsenz in Berlin stattgefunden hat.
- Die thematischen Schwerpunkte haben die aktuellen Herausforderungen in der Umsetzung widerspiegelt: Im Fokus standen die Regelungen in den Landesrahmenverträgen, Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die trägerübergreifende Zusammenarbeit.
- Weitere Themen, die das Projekt kontinuierlich begleitet haben, waren die Bedarfsermittlung und das Gesamtplanverfahren, das BTHG für Akteure des Betreuungswesens, die Teilhabe am Arbeitsleben, die vernetzte Beratung usw.
- Die Website www.umsetzungsbegleitung-bthg.de besuchen durchschnittlich ca. 16.500 Interessierte pro Monat. Es wurden bislang mehr als 500 Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz im BTHG-Kompass veröffentlicht.
- Den Newsletter beziehen ca. 9.400 Interessierte.

Der positive Trend dieser Zahlen setzt sich seit Beginn des Projekts kontinuierlich fort und unterstreicht die erfolgreiche Arbeit des Projekts. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zudem bekanntgegeben, das Projekt um zwei weitere Jahre in einem kleineren Format zu verlängern und die digitalen Maßnahmen bis Ende 2024 fortzuführen.

Betreuungsrecht

Besonders erwähnen möchte ich auch die aktualisierte und komplett überarbeitete [Handreichung](#) zur Schnittstelle zwischen Rechtlicher Betreuung und sozialen Hilfen. Diese Neuauflage haben wir im Mai dieses Jahres genau rechtzeitig vor Inkrafttreten der Reform des Betreuungsrechts am 1. Januar 2023 verabschiedet. Berücksichtigt werden insbesondere die aktuelle Reform des Betreuungsrechts, wie auch maßgebliche Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz und die Pflegestärkungsgesetze. Die neuaufgelegte Handreichung gibt vielfältige Hinweise zu Abgrenzung und Kooperation und richtet sich umfassend an alle an der Schnittstelle tätigen Akteure.

Im vierten Quartal 2023 wird der Deutsche Verein außerdem seinen nun schon traditionellen „Fachtag Betreuungsrecht“ in Kooperation mit einem Landesjustizministerium veranstalten. Ein guter Zeitpunkt, um eine erste Bilanz zu ziehen, inwiefern die Umsetzung der Reform gut gelingt, wo es noch weitere Anstrengungen braucht und welche Herausforderungen sich abzeichnen.

Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen

Ein wichtiges Thema, zu dem das Präsidium gestern [Empfehlungen](#) beschlossen hat, ist außerdem die Absicherung des Hilfesystems für Mädchen sowie Frauen und ihre Kinder, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind.

Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Dennoch ist die Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in Deutschland nach wie vor uneinheitlich und der Zugang für die Betroffenen oft lückenhaft und mit Hürden versehen. Der Deutsche Verein spricht sich dafür aus, eine neue eigenständige gesetzliche Regelung auf Bundesebene zur Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder außerhalb der bestehenden Sozialgesetzbücher zu schaffen. Wir formulieren außerdem konkrete Anforderungen an ein derartiges neues Bundesgesetz. Wesentlich ist, dass ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Schutz- und Beratungsangebot bundesweit in vergleichbarer Qualität umgesetzt und gesichert wird. Voraussetzung für den

Zugang zu Schutz und Beratung sollte allein die Betroffenheit der Frauen und ihrer Kinder von Gewalt oder drohender Gewalt sein. Leistungen zur materiellen Existenzsicherung für die gewaltbetroffenen Frauen sollten nicht Bestandteil des neuen Bundesgesetzes sein, sondern in den bestehenden Gesetzbüchern verbleiben.

Wir werden das Thema weiter mit Nachdruck befördern. Ziel ist es, Argumente zu bündeln und Lösungsansätze weiter zu konkretisieren, damit eine Gesetzgebung noch in dieser Legislatur erfolgen kann.

Migration und Integration

In der aktuellen Arbeit beschäftigen uns außerdem in verschiedenen Bereichen europäische und internationale Aspekte der Sozialpolitik. Seit Beginn des Ukraine-Krieges wurden über eine Million Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister registriert. Es besteht große Einigkeit, dass wir für diese Menschen von Beginn an gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland ermöglichen müssen. Gleichzeitig ist klar, dass dies die soziale Infrastruktur und die Soziale Arbeit stark fordert. Im Rahmen des [82. Deutschen Fürsorgetages](#) haben wir dieses Spannungsfeld gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Reem Alabali-Radovan, diskutiert.

Auf EU-Ebene und auf Bundesebene wurden schnell die Weichen für eine frühe Teilhabe gestellt: Der unionsrechtliche vorübergehende Schutz gibt schnelle Sicherheit über den Aufenthaltsstatus und erlaubt Erwerbstätigkeit. Der inzwischen erfolgte Rechtskreiswechsel eröffnet den Zugang zu den Regelsystemen der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und XII sowie den Gesundheitsleistungen nach dem SGB V. Diese positiven Entwicklungen für Geflüchtete aus der Ukraine haben aber auch zu einer Gerechtigkeitsdiskussion geführt. Ich plädiere dafür, die verschiedenen Gruppen Schutzsuchender nicht gegeneinander auszuspielen. Vielmehr sollten wir diskutieren, wie die Bedingungen für alle Asylbewerberinnen und -bewerber im regulären Asylverfahren verbessert werden können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine Verstärkung der Bundesbeteiligung an den flüchtlings- und integrations-bezogenen Kosten. Die Bundesregierung hat zugesagt, im Einvernehmen mit den Ländern noch 2022 eine entsprechende Regelung zu erarbeiten. Der Deutsche Verein wird diesen Themenkomplex weiter fachlich begleiten.

Internationaler Sozialdienst – ISD

Weltweite Migrations- und Fluchtbewegungen sowie die Folgen des Ukraine-Krieges beschäftigen auch den [Internationalen Sozialdienst](#) im Deutschen Verein in seiner täglichen Beratungsarbeit. Im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten verweise ich an dieser Stelle gerne auf die neu gestaltete Website der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation www.zank.de.

Bereits seit einigen Jahren begegnen dem Internationalen Sozialdienst in seiner Beratung auch immer wieder das Thema Leihmutterschaft und die Folgen der deutschen Rechtslage für die betroffenen Kinder. Das derzeit bestehende Verbot der Leihmutterschaft in Deutschland verhindert nicht, dass Leihmutterschaften von deutschen Auftragseltern im Ausland abgewickelt werden, um die Kinder nach der Geburt nach Deutschland zu bringen. Leihmutterschaft ist ein moralisch umstrittenes Thema. Den Kindern hier keine statusrechtliche Rechtsposition zu gewähren, kann aber nicht der richtige Weg sein. Vor diesem Hintergrund hat der Internationale Sozialdienst an der Erarbeitung der sogenannten "[Verona Principles](#)" des International Social Service zum Schutz der Kinderrechte im Zusammenhang mit Leihmutterschaft mitgewirkt. Der Deutsche Verein bereitet aktuell außerdem ein Fachgespräch vor, um bei diesem schwierigen Thema vor allem die Kinderrechte in den Fokus zu stellen.

Europäische Sozialpolitik

Auch wenn sich die Aufmerksamkeit der Europäischen Union aktuell auf die Außen- und Energiepolitik konzentriert – der Deutsche Verein setzt sich gerade wegen der aktuellen Krisen durch Pandemie und Krieg dafür ein, in Europa kontinuierlich auf verlässliche und leistungsfähige Sozialsysteme hinzuarbeiten.

Dazu dient die „Europäische Säule sozialer Rechte“ weiterhin als Kompass und Leitbild. Eine wichtige Initiative zur Umsetzung dieser Säule stellt die „Europäische Garantie für Kinder“ dar. Die Mitgliedstaaten haben sich gemeinsam verpflichtet, Kindern und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, effektiven Zugang unter anderem zu Bildung, Betreuung und angemessenem Wohnraum zu gewährleisten. Der Deutsche Verein hat dazu eine [Stellungnahme](#) verabschiedet und beteiligt sich weiter kontinuierlich am Prozess zur Erstellung des deutschen Aktionsplans für eine EU-Kindergarantie. So haben wir beispielsweise in der Auftaktveranstaltung des BMFSFJ im Mai dieses Jahres aufgezeigt, wie integrierte kommunale Ansätze den Zugang zu den wichtigen sozialen Leistungen und Diensten für die Kinder und Jugendlichen sichern können.

Eigenverlag

Wie üblich, möchte ich Sie auch noch auf einige aktuelle Publikationen des [Eigenverlags](#) des Deutschen Vereins hinweisen. In diesem Jahr ist die [9. Neuauflage des Fachlexikons der Sozialen Arbeit](#) erschienen. Ein Standardwerk, das Sie auch heute hier am Stand des Verlags erwerben können. Sofern Sie gestern beim Parlamentarischen Abend des Deutschen Vereins noch nicht das Archivheft „[Fachkräftesicherung in Pflege und Sozialer Arbeit](#)“ mitgenommen haben, steht es Ihnen auch heute noch einmal kostenfrei zur Verfügung. Außerdem möchte ich auf zwei weitere aktuelle Hefte aus der Reihe Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit aus diesem Jahr hinweisen: „[Vergaberecht in der Praxis Sozialer Arbeit](#)“ und „[Mehr Selbstbestimmung durch die Reform des Betreuungsrechts](#)“. Es lohnt sich also in jedem Fall, heute noch am Stand des Verlags vorbeizuschauen.

Fachveranstaltungen

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind traditionell unsere [Fachveranstaltungen](#). Mit Beginn der Pandemie sind wir zunächst vollständig auf digitale Formate umgestiegen. In diesem Jahr bieten wir neben digitalen Veranstaltungen erstmals wieder einige Präsenzveranstaltungen an. Mit digitalen Fachveranstaltungen konnten wir teilweise sogar mehr Teilnehmende und zusätzliche Zielgruppen erreichen. Trotz allem lebt die Verbandsarbeit wesentlich vom persönlichen Kontakt und von der Vernetzung. Gerade den

informellen Austausch am Rande einer Veranstaltung nehmen viele Teilnehmende als Bereicherung wahr. Perspektivisch werden wir deswegen – sofern die Pandemie es zulässt – wieder mehr auf Präsenzveranstaltungen setzen und genau abwägen, welche Veranstaltungen wir digital und welche in Präsenz anbieten werden.

Mitgliederentwicklung

Wie gewohnt gebe ich Ihnen auch einen Sachstand über die Mitgliederentwicklung. Der Mitgliederstand bewegt sich kontinuierlich um den 2000-er Wert. Aktuell liegen wir bei 2.071 Mitgliedern.

Wir freuen uns natürlich immer über neue Mitglieder. Wenn Sie also mit unserer Arbeit zufrieden sind, dann sagen Sie es weiter! Sie können außerdem zusätzlich zu Ihrer Organisation persönliches [Mitglied werden](#). Wir würden uns freuen!

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins erfahren Sie gleich im Anschluss die Details von unserem Wirtschaftsprüfer Wernher Schwarz von der Prüfungsgesellschaft Curacon und dem Sprecher unseres Finanzbeirats, Burkhard Müller, Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz. Ich kann Ihnen bereits mitteilen, dass die wirtschaftliche Lage stabil ist. Liquidität steht ausreichend zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich Sie noch darüber informieren, dass wir einen Antrag auf Umwidmung der aktuellen Mittelverwendung gestellt haben, da sich im Laufe des Jahres Anpassungsbedarf ergeben hat. Neben einer Umgliederung bei den Einnahmen, betreffen die erforderlichen Anpassungen auch verschiedene Umwidmungen in den Ausgaben. Der Digitalisierungsschub durch die Pandemie hat nicht nur neue Möglichkeiten in Bezug auf digitale Formate mit sich gebracht. Auch die Anforderungen und Erwartungen an technische Rahmenbedingungen haben sich insgesamt weiterentwickelt. Deswegen haben wir aktuell Maßnahmen angestoßen, um die technische Ausstattung unserer Besprechungsräume zu verbessern und auf die Höhe der Zeit zu bringen. Davon werden auch viele von Ihnen

profitieren, wenn Sie an unseren Gremiensitzungen teilnehmen. Außerdem sind im Zuge der Umstellung auf die neue CRM Software alphaoffice Anpassungen bei der Programmierung notwendig geworden.

Ich bedanke ich mich ganz herzlich bei allen, die mit ihrem persönlichen Einsatz und ihrem finanziellen Beitrag den Deutschen Verein unterstützen: Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ländern sowie allen weiteren Mitgliedern und Fördermitgliedern des Deutschen Vereins!

Ganz besonders möchte ich mich aber persönlich bei den heute aus Ihrem Amt ausscheidenden Präsidiumsmitgliedern bedanken. Dank für die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, für die gemeinsamen Erlebnisse und Begegnungen. Bleiben Sie gesund und uns verbunden. Am einfachsten dadurch, dass Sie einen Antrag auf Einzelmitgliedschaft beim Deutschen Verein stellen. Alles Weitere dazu gleich im Anschluss durch unsere Präsidentin.

Dank auch an dieser Stelle dem Team unseres Vereins- und Mitgliederwesens, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Team der gesamten Geschäftsleitung für die gute Vorbereitung und Begleitung der Veranstaltung. Nach dem Deutschen Fürsorgetag ein sich direkt anschließender Kraftakt!!

Und ein Dank an alle Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle für die gute Arbeit im letzten und in diesem Jahr.

Ich stehe Ihnen nun für Fragen und Anmerkungen zu meinem Bericht zur Verfügung.